



Informationsvorlage

Tagesordnungspunkt:

Fortschreibung des Regionalplanes (früher: Gebietsentwicklungsplan) für den Regierungsbezirk Köln, Teilabschnitt Region Köln

Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Abstimmungsergebnis		
		einst.	Enth.	Gegen.
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	20.04.2016			

Finanzielle Auswirkungen:		☐ Ja	☒ Nein
Einnahmen		Ausgaben	
Finanzplan		Ergebnisplan	
Kostenstelle		Produkt	

Sachverhalt:

Der Regionalplan (früher: Gebietsentwicklungsplan) für den Regierungsbezirk Köln, Teilabschnitt Region Köln, wurde mit Erlass des Ministeriums für Verkehr, Energie und Landesplanung des Landes genehmigt und am 21.05.2001 öffentlich bekannt gemacht.

Der Regionalplan ist mittlerweile 15 Jahre alt. Die aktuellen räumlichen Entwicklungen bedürfen in den nächsten Jahren einer Fortschreibung des Regionalplans. Dabei steht die Regionalplanung für den Regierungsbezirk Köln in den kommenden Jahren vor großen Herausforderungen. Ein neuer Landesentwicklungsplan für das Land Nordrhein-Westfalen, veränderte gesellschaftliche Trends, demografische Veränderungen, die Notwendigkeit zum Flächensparen, Klimawandel, Energiewende oder die Globalisierung der Wirtschaft sind nur einige Stichworte, die auf allen Ebenen der räumlichen Planung zu berücksichtigen sind und das planerische Handeln verändern. Die Aufgabe der Regionalplanung wird darin liegen, die unterschiedlichen Flächenansprüche, die damit einhergehen, zu koordinieren, zu ordnen und in einem Gesamtplan für die nächsten Jahrzehnten darzustellen.

Der Regionalplan wird im gesetzlich verankerten Gegenstromprinzip mit allen beteiligten Kommunen erarbeitet. Das Verfahren zur Regionalplanfortschreibung wird mehrere Jahre in Anspruch nehmen. Möglicherweise werden regionalplanerische Anpassungsverfahren in diesem Zeitraum u.U. zurückgestellt. Zurzeit erarbeitet die Bezirksregierung Köln die

Grundlagen für die Regionalplanfortschreibung. Eine erste Informationsveranstaltung beim Oberbergischen Kreis findet im Mai diesen Jahres statt. Voraussichtlich ab Herbst 2016 soll dann der erste Austausch mit allen Kommunen im Regierungsbezirk Köln beginnen. Die wesentlichen fachlichen Grundlagen zur Regionalplanfortschreibung wurden von Regionalplanungsbehörde unter dem Titel „*Regionale Perspektiven für die Planungsregion Köln*“ zusammengetragen und veröffentlicht. Der Fachbeitrag ist unter folgendem Link zum Download abrufbar:

http://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/leistungen/abteilung03/32/regionalplanung/regionale_perspektiven.pdf

Ziel ist es, die kommunalen Entwicklungsabsichten schon frühzeitig in den Planungsprozess einfließen zu lassen, da der Regionalplan maßgeblich die Flächenentwicklung der Gemeinde Marienheide in den nächsten 15-20 Jahren bestimmt. Im Wesentlichen betrifft das Bereiche der Siedlungsräume für Industrie- und Gewerbe (GIB) (siehe auch das kreisweite Gewerbe- und Industrieflächenkonzept), die Allgemeinen Siedlungsbereiche (ASB) sowie Bereiche für den Freiraum mit u.a. Flächen für Land- und Forstwirtschaft.

Es gilt daher, sorgfältig vorbereitete, strategische Grundentscheidungen für die Gemeinde zu treffen und frühzeitig in das Verfahren zur Fortschreibung des Regionalplans mit einzubringen.

Anlage:

Verfahrensablauf zur Aufstellung des Regionalplans in NRW

Im Auftrag:

Volker Müller

Marienheide, 05.04.2016